

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin

5. Jahrgang

Britz, den 24. Oktober 2008

Ausgabe 8/2008

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2008 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Hohenfinow über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Hohenfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg | Seite 3 |
| 3. Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung in dem Bodenordnungsverfahren Brodowin, Aktenzeichen 5-002-F | Seite 3 |
| 4. Jagdverpachtung durch die Jagdgenossenschaft Serwest | Seite 4 |

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin

Herausgeber: Amt Britz-Chorin
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin ist unter der Internetadresse www.britz-chorin.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 GO wird nach **Beschluss Nr. 20-08/2008** der Gemeindevertretung **Chorin** vom 28. August 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	149.600	284.400	2.670.600	2.535.800
die Ausgaben	130.200	8.500	2.889.200	3.010.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	283.600	1.552.200	1.268.600
die Ausgaben	46.600	330.200	1.552.200	1.268.600

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite unverändert von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 764.500,00 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite **von bisher 440.000,00 EUR auf 420.000,00 EUR**

§ 3

keine Änderungen

§ 4

keine Änderungen

§ 5

keine Änderungen

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 28.08.2008 wurde nach § 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06 2006, S. 74,86) in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 3 S.1 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) mit Bescheid des Landrates des Landkreises Barnim vom 29.09.2008 mit Az: 1526 111/08 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Britz, 10. Oktober 2008

*Rainer Schneider
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 der Gemeinde Chorin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 wurde dem Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde gemäß § 79 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 4 und § 78 Abs. 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) vom 10. Oktober 2001 vorgelegt.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 28.08.2008 wurde nach § 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06 2006, S.

74, 86) in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 3 S.1 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) mit Bescheid des Landrates des Landkreises Barnim vom 29.09.2008 mit Az: 1526 111/08 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Jeder kann in der Kämmererei des Amtes Britz-Chorin während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11 (Obergeschoss, Zimmer 2.21) Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 10. Oktober 2008

*Rainer Schneider
Amtdirektor*

Beschluss der Gemeindevertretung Hohenfinow

Beschluss-Nr. 14 - 09 / 08

Bezeichnung: **Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Hohenfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors entsprechend § 93 der GO Bbg**

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 und erteilt dem Amtsdirektor entsprechend § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg die Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2007.

Christ
Bürgermeister

Krüger
Gemeindevertreterin

Schneider
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Hohenfinow hat in der Gemeindevertreterversammlung am 18.09.2008 den **Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Hohenfinow sowie über die Entlastung des Amtsdirektors nach § 93 der GO Brandenburg** gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 10.10.2008

Rainer Schneider
Amtsdirektor

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Prenzlau
Teilnehmergemeinschaft des Land- und Dorfentwicklungsverfahrens Brodowin
– Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Brodowin, Aktenzeichen 5-002-F wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten des Land- und Dorfentwicklungsverfahrens mit der Ladung zum Termin nach § 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - Planwunschanhörung - im Mai 2004 bekanntgegeben und innerhalb des Termins erläutert.

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Beschlüsse über Zu- und Abschläge) liegen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus

vom 28.10.2008 bis zum 11.11.2008

im Amt Britz-Chorin, Zimmer: 2.15,
Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz,
Dienstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

sowie

im vlf Brandenburg,
Berliner Straße 8, in 16278 Angermünde,
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr - 12:00 Uhr und
13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Während der Auslegung in den Räumen des vlf Brandenburg in 16278 Angermünde, Berliner Straße 8, werden Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Brodowin schriftlich geltend machen.

Die Einwendungen sind hierzu einzureichen beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und
Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau
- Landentwicklung und Flurneuordnung -
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest.

Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Brodowin, den 02.10.2008

gez. Motsch
Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Brodowin

Jagdverpachtung durch die Jagdgenossenschaft Serwest

Die Jagdgenossenschaft Serwest im Landkreis Barnim verpachtet die Jagdnutzung zum 01.04.09 für die Dauer von 12 Jahren.

Es handelt sich um ein Hochwildjagdrevier im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.

Die bejagbare Fläche beträgt ca. 1123 ha. Vorhandene Wildarten sind Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild. Die Jagdbedingungen bzw. der Lageplan kann nach telefonischer Absprache beim Jagdvorsteher unter 015204435697 eingesehen werden.

Pachtangebote sind mit einem Nachweis der Jagdberechtigung und der Pächtergemeinschaft in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Jagdverpachtung“ bis zum **15.01.09** an den

Jagdvorsteher Silvio Krentz
Dorfstraße 23
16230 Chorin OT Serwest

einzureichen.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Serwest, 10.10.2008

*Krentz
Jagdvorsteher*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen